

Termine und Ablauf:

Organisiert und durchgeführt wird die Sammlung vom BBV gemeinsam mit der Initiative ERDE Recycling in der Woche vom

06. bis 10. November 2023

Montag – Freitag: 07.00 – 11.30 Uhr
13.00 – 15.30 Uhr

Ort und Zeitpunkt einer evtl. vorherigen Sammlung auf Ortsebene erfahren Sie bei den zuständigen Obmännern.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Sammelaktion die gesamte Anliefermenge auf max. 4 t pro Anlieferer begrenzt ist.

Anschrift:

Gigler GmbH
Gollingkreuter Weg 13
86529 Schrobenhausen
Tel.Nr. 08252/89 77 0

Gigler GmbH Niederlassung Augsburg
Bozener Str. 14
86165 Augsburg
Tel.Nr. 0821/71 68 56

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie einfach an:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Tel. 08251/86167-18
BBV: Tel. 0821/50228-113 oder -115
Internet: www.abfallwirtschaft.lra-aic-fdb.de
www.erde-recycling.de

Information der Abfallwirtschaft

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



LANDWIRTSCHAFTLICHE FOLIENSAMMLUNG

2023



Das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz schreibt neben der Abfallvermeidung die Verwertung von Abfällen vor. Nachdem die Verwertungskapazitäten für Kunststofffolien vorhanden sind, müssen diese auch der Wiederverwertung zugeführt werden.

Aus diesem Grund führt der Landkreis Aichach-Friedberg in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband und der Initiative ERDE Recycling in diesem Jahr die Sammlung der gebrauchten Kunststofffolien durch.

Helfen Sie mit, durch verantwortungsvolles Verhalten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz im Landkreis Aichach-Friedberg zu leisten.

Um die Wiederverwertung der gebrauchten Folien gewährleisten zu können, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein:

-  **absolut besenrein und trocken**
-  **frei von Fremdstoffen wie Erde, Laub, Steine, Draht, Futtermittelreste u. ä.**
-  **ohne Rollenkerne**
-  **gebündelt** (maximale Größe der Folienrollen bzw. -bündel ca. 20 m lang und 2 m breit)
-  **sortiert nach stofflicher bzw. thermischer Verwertung**

Wie in den Vorjahren sind die Kosten für die thermische Verwertung erheblich höher, als die Kosten der stofflichen Verwertung. Deshalb trennen Sie bitte bereits vor der Anlieferung die Folien für die stoffliche bzw. für die thermische Verwertung.

Die Folien müssen absolut sortenrein angeliefert werden, eine farbliche Trennung ist nicht nötig.

Folgende Folien können zur stofflichen Verwertung abgegeben werden:

- Siloabdeckfolien
- Düngemittelsäcke
- Gewächshausfolien (glatt, ohne Gittergewebe)
- Beetabdeckfolien
- Stretchfolien von Ballen
- Schrumpffolien
- Spargelfolien (**ohne Rollenkerne, Sandtaschen entleert**)

Thermische Verwertung

Folienbündel, die stark UV-geschädigt sind, die gemischt mit Netzen, Bindegarnen, etc. sind oder zu stark verschmutzt angeliefert werden, können nur zur thermischen Verwertung angenommen werden, allerdings zum u. g. höheren Preis.

Sämtliche Bündel müssen nach dem Abkippen vom Anlieferer aufgeschnitten werden, um sicherzustellen, dass eine stoffliche Verwertung möglich ist. Es wäre deshalb zweckmäßig, beim Verladen einzelne Bündel, für z. B. Folien, Stretchfolien, Netze und Bindegarne, zu bilden. Die Bediensteten der Firma Gigler sind weisungsbefugt. Anlieferungen von Restmüll** sind von der Foliensammlung ausgeschlossen. Dieser wird direkt mit der Firma Gigler GmbH abgerechnet (über 200 kg: 250 €/t zzgl. MwSt, unter 200 kg: pauschal 63,00 € zzgl. MwSt. Mit Sand gefüllte Foliensäcke werden nicht angenommen!

Anlieferungskosten

Stoffliche Verwertung: (besenreine Foliengemische)	0,13 €/kg zzgl. MwSt
Thermische Verwertung: (verschmutzte gemischte Folien und/oder Anteile von Bändchen und Garnen sowie sonstige Fehlwürfe und Störstoffe)	0,20 €/kg zzgl. MwSt
Mindestgebühr pro Anlieferung:	4,50 € zzgl. MwSt

**Restmüll

(stark verschmutzte Folien, Netze und Schnüre sowie sonstige Fehlwürfe und Störstoffe. Dieses Abfallgemisch wird nicht mehr sortiert, sondern direkt einer energetischen Verwertung zugeführt).

Bei der Firma Gigler besteht die Möglichkeit der Verwiegung. Falls möglich, sollte die stoffliche und thermische Verwertungsware auf getrennten Hängern angeliefert werden.

Die Bezahlung erfolgt per Einzugsverfahren vom Konto des Anliefernden, d. h. bei der Abgabe der Folien ist die Bankverbindung bekannt zu geben. Bitte bringen Sie hierzu die Einzugsermächtigung bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Anlieferung mit.

Das Formular für den Abbuchungsauftrag liegt diesem Informationsblatt bei. Ebenso erhalten Sie es von Ihren Ortsobmännern. Auf der Homepage des Landkreises Aichach-Friedberg (www.abfallwirtschaft.lra-aic-fdb.de) können Sie es downloaden.

Nach Abschluss der Aktion werden die Kosten gemäß angelieferter Menge je nach Verwertungsweg umgelegt.